

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß Büßleben
04 e.V. - Seniorenweihnachtsfeier

Drucksache

2583/23

Ortsteilrat
Büßleben

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Büßleben	08.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend §17 a) und § 18 b) der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung einer Seniorenweihnachtsfeier (u.a. Kosten für Miete, Heizung, GEMA, Dekorationsmittel, Rahmenprogramm sowie Speisen und Getränke) zur Verfügung gestellt.

Bereits verauslagte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

09.11.2023, gez. Kathrin Hörr

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1.000,00 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. beantragt finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung einer Seniorenweihnachtsfeier.